## 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

## der Gemeinde Vilsheim vom 11.10.2022

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Vilsheim folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 07.07.2006

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:	Euro
für den ersten Hund	35,00
für den zweiten Hund	60,00
für jeden weiteren Hund	80,00

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Isheim, den 04/11/202

ornraft-Renker Bürgermeister